

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1.

16.10.2023

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

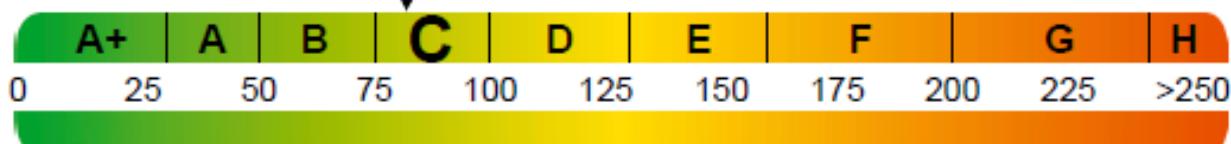
BY-2025-006043706

2

Energiebedarf

Treibhausgasemissionen 22,27 kg CO₂-Äquivalent / (m²·a)

↓
Endenergiebedarf
82,4 kWh/(m²·a)



↑
Primärenergiebedarf
91,1 kWh/(m²·a)

Anforderung gemäß GEG¹

Primärenergiebedarf

Ist-Wert 91,09 kWh/(m²·a) Anforderungswert 104,32 kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_T

Ist-Wert 0,40 W/(m²·K) Anforderungswert 0,40 W/(m²·K)Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendete Verfahren

 Verfahren nach DIN V 18599 Regelung nach § 31 GEG („Modellgebäudeverfahren“) Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Energiebedarf dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

82,37 kWh/(m²·a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien³

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

Art: Deckungsanteil: Anteil der Pflichterfüllung

%	%
%	%
%	%

Vergleichswerte Endenergie⁴



Energiehaus 40	MFH Neubau	EFH Neubau	EFH energetisch gut modernisiert	Durchschnittswohngebäudebestand	MFH energetisch nicht wesentlich modernisiert	FH energetisch nicht wesentlich modernisiert
----------------	------------	------------	----------------------------------	---------------------------------	---	--

Maßnahmen zu Einsparung³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten
- Maßnahmen nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um % unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %

Erläuterungen zum Berechnungserfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises² nur bei Neubau³ nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus